

Heizen, aber sicher!

Grundlagen

Für Feuerungsanlagen für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe (also Stückholz, Holzpellets, Holzschnittel, Oel und Erd- oder Flüssiggas) muss bei jeder Neuerstellung oder Änderung ein entsprechendes Gesuch an die glarnerSach eingereicht werden. Diese erteilt nach erfolgreicher Prüfung des Gesuches die Bewilligung zur Ausführung. Dieses Merkblatt informiert Sie über den Bewilligungsablauf und die Abnahmekontrolle. Ebenso erhalten Sie Tipps zur korrekten Bedienung und Überwachung, sowie zur Kaminreinigung.

Bewilligung

Vergewissern Sie sich bei Ihrer Installationsfirma, ob das entsprechende Gesuch eingereicht und bewilligt ist. Erst nach der Bewilligung darf mit der Ausführung begonnen werden. Haben Sie einen Raumheizer selber in einem Bau-fachmarkt gekauft, liegt es an Ihnen, das Gesuch einzureichen.

Rohbauabnahme

Wenn Sie ein Speicher- oder Warmluftcheminée oder einen Kachelofen erstellen lassen, wird die glarnerSach mit Ihrem Auftragnehmer einen Termin für die Rohbauabnahme vereinbaren. Diese hat zum Zweck, im Endzustand nicht mehr einsehbare Bauteile zu kontrollieren. Wird die glarnerSach nicht zur Rohbauabnahme aufgeboten, oder ist die Kontrolle wegen des Baufortschrittes nicht mehr möglich, kann der Rückbau angeordnet werden.

Schlussabnahme

Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen (Holz, Pellets, Schnittel) werden durch die glarnerSach nach der Fertigstellung kontrolliert. Die Abnahmekontrolle wird drei Wochen im Voraus schriftlich angekündigt. Bei den Kontrollen hat der Eigentümer oder ein Vertreter möglichst anwesend zu sein. Den Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Räumen zu ermöglichen. In jedem Fall wird ein Kontrollbericht erstellt. Festgestellte Mängel sind in der Regel innert drei Monaten zu beheben.

Oel- und Gasfeuerungen werden durch Ihren beauftragten Kaminfeger bei der ersten Reinigung überprüft. Alle Anlagen, ob Holz, Oel oder Gas, dürfen jedoch bereits nach der Freigabe durch den Ersteller in Betrieb genommen werden.

Allgemeine Sicherheitstipps

- Halten Sie Türen zu Heizräumen stets geschlossen. So wird bei einem Schadenereignis die Ausbreitung von Rauch und Feuer eingedämmt.
- Wird die zur Verbrennung notwendige Luft aus dem Raum bezogen, muss die notwendige Frischluftzufuhr während dem Betrieb immer gewährleistet sein. Für eine effiziente Verbrennung muss genügend Frischluft zugeführt werden.
- Die Betriebssicherheit von raumluftabhängigen Feuerungen darf durch den Betrieb von Raumluft absaugenden Anlagen (z. B. Küchenabluft, Wäschetrockner usw.) nicht beeinträchtigt werden.
- Überwachen Sie die korrekte Funktion der Anlage während der Heizperiode regelmässig. Abnormale Rauch- oder Geruchsentwicklung oder Geräusche weisen auf mögliche Defekte hin. Lassen Sie die Anlagen nur durch Fachleute reparieren.
- Brennbares Material wie Wohnungseinrichtungen, Brennstoffe, Wäsche usw. muss den vorgeschriebenen Abstand aufweisen. In den Bedienungsanleitungen sind die Sicherheitsabstände aufgeführt.
- In Holzfeuerungen darf nur dürres, trockenes und naturbelassenes Holz verbrannt werden.
- Asche ist in feuersicheren Behältern (z.B. metallener Ascheneimer mit Deckel) aufzubewahren. Ascheneimer können günstig bei der glarnerSach bezogen werden. Asche darf nie in Kartonschachteln, Holzkisten oder Kehrichtsäcken gelagert werden.

Kaminreinigung

- Seit dem 01.01.2014 liegt die Verantwortung über die periodische Kontrolle und Reinigung von Feuerungsanlagen beim Gebäudebesitzer oder -nutzer.
- Überprüfen Sie auf dem Kontrollkleber der glarnerSach die Reinigungsfrist und bieten Sie den Kaminfeger rechtzeitig auf. Selbstverständlich können Sie ihm auch einen Dauerauftrag erteilen.
- Die glarnerSach überprüft periodisch die Einhaltung der Reinigungsfristen. Werden die Reinigungsfristen nicht eingehalten, drohen im Schadenfall Kürzungen.